



INSTITUT FÜR  
FINANZ- UND  
STEUERRECHT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

:

Professor Dr. Ekkehart Reimer

Im Wintersemester 2023/24 biete ich ein

## Seminar „Grundfragen des Steuerrechts“

an. Das Seminar richtet sich an Studierende, die bereits einen Überblick über das geltende Steuerrecht gewonnen haben und nun an einer Reflexion interessiert sind: Wo steht das deutsche Steuerrecht, was sind seine historischen Alternativen, wohin sollte es weiterentwickelt werden?

### I. Gute Steuern, schlechte Steuern

1. Das Entstehen des modernen Steuerstaats und die Evolution der Steuerarten in Deutschland
3. Das Grundgesetz heute: Der Numerus clausus der Steuertypen
4. Gleichartigkeitsverbote im Verfassungs- und Unionsrecht

### II. Steuern in der Normallage

7. Der Einkommensbegriff: Ideengeschichtliche Grundlagen, heutige Probleme
8. Der Vermögensbegriff: Substanz versus Sollertrag
9. Die Rechtfertigung von Verkehr- und Verbrauchsteuern

### III. Die Steuer und der Fiskus

11. Steuereinnahmen und Staatsausgaben: Trennung und Verknüpfung
12. Kompetenztheorie: Trennung und Verknüpfung von Rechtsetzungs-, Ertrags- und Vollzugsgewalt
14. Denken vom Vollzug her: Welches Steuerrecht wäre verwaltungsoptimal?

### IV. Die Steuer und der Mensch

16. Die Reichweite des Verhältnismäßigkeitsprinzips im materiellen Steuerrecht
17. Die Verschonung des Existenzminimums im Recht der direkten Steuern
20. Der Mensch als Maß des Unternehmensteuerrechts – national, global?

**Voraussetzungen** für die Teilnahme: Grundkenntnisse im Steuerrecht, insbesondere aus dem Besuch der Vorlesung „Steuerrecht Einführung“ (Sommersemester 2023)

**Vorbesprechung:** Donnerstag, 27. Juli 2023, 15 Uhr c.t. bis 16 Uhr, Institut für Finanz- und Steuerrecht, Jur. Seminar, Westtrakt, Raum 229 und online: <https://bit.ly/45Fp19P> (HeiCONF).

**Anmeldungen** zum Seminar werden unter Angabe des gewünschten Themas **per E-Mail bis 1. August 2023** erbeten an Herrn Professor Dr. Ekkehart Reimer, [LS-Reimer@uni-heidelberg.de](mailto:LS-Reimer@uni-heidelberg.de). Die Seminararbeiten sollen einen Umfang von 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Titelei, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ggf. Abkürzungsverzeichnis) nicht überschreiten. Über das Thema der Seminararbeit ist sodann mündlich zu referieren. Die schriftlichen Arbeiten sind eine Woche vor dem Referatstermin in Dateiform an den Dozenten und die anderen Seminarteilnehmer zu übermitteln; zugleich ist eine gebundene Fassung am Lehrstuhl einzureichen.

**Studienarbeiten:** Teilnehmer/innen des Seminars können wahlweise **vor- oder nachlaufend** eine Studienarbeit im Schwerpunktbereich 5a (Steuerrecht) anfertigen. Vorlaufende Studienarbeiten sind zugleich Seminararbeiten und werden bis zu dem jeweiligen Referatstermin korrigiert.